



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 122-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.191

Eingereicht am: 07.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Flück (Interlaken, FDP) (Sprecher/in)
Michel (Schattenhalb, SVP)
Hess (Nidau, FDP)
Saxer (Gümligen, FDP)
Graf (Interlaken, SP)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Wenger (Spiez, EVP)
Kohler (Meiringen, Grüne)
Bichsel (Merligen, Die Mitte)
Egger (Frutigen, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.06.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Umwelt- und Lärmschutzgesetzgebung so anpassen, dass Um- und Neubauten im unmittelbaren Umfeld des Militärflugplatzes Meiringen weiterhin möglich sind

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er wirkt in der bevorstehenden Vernehmlassung zur Anpassung der Umwelt- bzw. Lärmschutzgesetzgebung darauf hin, dass innerhalb des gesamten Lärmschutzperimeters beim Militärflugplatz Meiringen weiterhin Um- und Neubauten nach der gültigen Baugesetzgebung möglich sind.
2. Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Mehrkosten der Lärmschutzmassnahmen (Schallschutz an der Gebäudehülle) an den einzelnen Gebäuden durch den Bund übernommen werden!

Begründung:

Auf Bundesebene ist eine Anpassung der Umwelt- bzw. Lärmschutzgesetzgebung geplant.

Das bietet die Möglichkeit die Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass auch in Zukunft Baubewilligungen für Neubauten, Umbauten usw. im Umfeld des Militärflugplatzes Meiringen erteilt werden können, obwohl es nach dem Lärmbelastungskataster (heute bestehend oder neu erarbeitet) nicht möglich ist.

In der Gesetzgebung ist eine Ausnahmeregelung für den Militärflugplatz Meiringen vorzusehen, so wie das auch beim Flughafen Kloten bereits im Gesetz vorgesehen ist.

Die Gemeindebehörden in der Region Oberer Brienzersee–Haslital stehen zum Militärflugplatz Meiringen und akzeptieren die vorgesehenen 4000 bis 5000 Flugbewegungen jährlich. Es kann aber nicht sein, dass die oben aufgeführten Bauvorhaben nicht mehr möglich sind. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen weiterhin in ihrer Heimat zeitgerechten Wohnraum schaffen können.

Begründung der Dringlichkeit: Die Gesetzesanpassung auf Bundesebene soll im Verlaufe des Jahres 2021 zur Vernehmlassung aufliegen. Die Gemeinden warten schon seit Jahren darauf, dass die Forderungen endlich aufgenommen werden.

Verteiler

– Grosser Rat